

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 53 (1966)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Schulföderalismus : Föderalismus in der Schule  
**Autor:** Bucher, Theodor  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-530855>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Koordinationsproblemen unseres schweizerischen Schulwesens. Die Versammlung beschloß einstimmig, zum Studium der Koordinationsprobleme einen Ausschuß zu bilden, einen Bericht zuhanden des Koordinationsgremiums auszuarbeiten und erklärte den einmütigen Willen des KLVs, an einer zu schaffenden gesamtschweizerischen Dachorganisation zum Studium der Koordinationsfragen mitzuwirken.

In seinem eindrücklichen *Schlußwort* sprach *Erziehungsdirektor Dr. Hürlimann* die besondere Anerkennung für diese Tagung, für die ausgezeichnete Programmierung im Referat von Dr. Bucher und für die wichtigen praktischen Ergänzungen und Einwendungen von Dr. Egger aus. Zum Erfolg führende Koordinationsarbeit im Schulwesen lasse sich nur unter drei Voraussetzungen leisten:

1. Wenn die Kantone hüben und drüben den Mut aufbringen, selbst auf fortschrittliche Pionierarbeit ihres eigenen Kantons zu verzichten, falls wichtige Koordinationsaufgaben dies nötig machen. Ohne Opfer gehe es nicht ab.
2. Wenn von unserer Seite ein kraftvoller Wille zur Koordination geleistet wird, der einerseits unsern regionalen Zusammenschluß notwendig macht, und anderseits in der Zusammenarbeit mit den großen Kantonen entsprechende Beiträge erbringt.
3. Wenn wir als Grundlage eine staatsrechtlich beste, wirklich eidgenössische Lösung finden, die nicht wertvolle Erfahrungen aufgibt, sondern wirklich Wege findet, die auch nach Jahrzehnten und länger nicht bedauert werden müssen. *Nn*

## **Schulföderalismus – Föderalismus in der Schule**

Seminardirektor Dr. Theodor Bucher, Rickenbach SZ

Annemarie Schwyter beschließt den von Hans Tschäni und Klaus Hug im Verlag des «Tagesanzeiger» herausgegebenen Staatsbürgerkurs «Kennen Sie die Schweiz?» mit der Feststellung: «Es gibt immer mehr Schweizer, die bewußt oder

unbewußt an ihrem Land leiden, wobei ihnen die wachsende Diskrepanz zwischen der politischen Realität und ihren Forderungen einerseits und dem ererbten Idealbild ihres Staates anderseits zu schaffen macht.» Der Verfasser dieses Artikels – von Haus aus und mit Überzeugung Föderalist, stolz auf die föderalistische Tradition und Struktur unserer Heimat – zählt sich zu diesen Schweizern.

Warum?

Weil der Föderalismus seit dem Zweiten Weltkrieg irgendwie erstarrt ist. Seine Vertreter haben teilweise nicht realisiert, daß die ehemals statische Gesellschaft zu einer dynamischen geworden ist. Sie haben nicht realisiert, daß unser Föderalismus – wenn er überleben will – neu konzipiert werden muß für die Erfordernisse der dynamischen Gesellschaft und für die Erfordernisse der nächsten Zukunft, die charakterisiert ist durch die Mobilität, die Technik, die Automation, die Masseninformatik und die großangelegte Planung.

Eine solche Neukonzipierung geht nicht ohne Entwicklungskrisen vor sich. Das soll uns nicht verwundern. Es ist nicht die erste Entwicklungskrise unseres Föderalismus. Erinnert sei an die verschiedenen Entwicklungsschübe: Abschaffung der Zollschränken im Landesinnern, Vereinheitlichung von Gewicht, Maß und Geld, Zentralisation der Außenpolitik und der Armee, Verstaatlichung der Post und der Eisenbahn im 19. Jahrhundert. Im 20. Jahrhundert folgten das Zivilgesetzbuch, das Obligationenrecht, das Strafrecht. Schließlich das Straßenverkehrsgesetz und der Beschluß zum Bau der Nationalstraßen, der auf stille Weise die souveränen Kantone weithin zu bloßen Ausführungsorganen entmachtet hat. Jedes dieser Gebiete wurde seinerzeit als «Bollwerk» des Föderalismus verteidigt. Und doch ist heute kaum ein Schweizer zu finden, auch kein Föderalist, der behaupten und beweisen würde, daß der Föderalismus nach diesen Entwicklungsschüben untergegangen wäre.

Ein letztes und zähest verteidigtes Bollwerk des Föderalismus ist das Schul- und Erziehungswesen.

Laut Artikel 27 der Bundesverfassung ist die Schule Sache der Kantone. Schon im letzten Jahrhundert wurde an diesem Grundsatz vor allem von seiten der Zentralisten, der liberalen und freisinnigen Parteien zu wiederholten Malen gerüttelt. Doch den verschiedenen sprachlichen,

kulturellen, religiösen Minderheiten gelang es – vereint – die Oberhand zu bewahren, so an der denkwürdigen Abstimmung vom 26. November 1882 (Konraditag), an welchem der eidgenössische Schulsekretär (Schulvogt) vom Volk mit 313 136 Nein-Stimmen gegen 170 302 Ja-Stimmen abgelehnt wurde. Damals war die Ablehnung der zentralen Leitung des Schweizer Schulwesens durch ein eidgenössisches Erziehungsdepartement notwendig, nur schon deshalb, weil es «praktisch vor allem den Sturm auf die katholischen Lehrschwestern» bedeutete (F. Wartenweiler, *Bildung oder Training?*, 159).

Im 19. Jahrhundert waren es eher die großen Mittellandkantone, die auf Vereinheitlichung des Schul- und Erziehungswesens drangen. Unterdessen hat sich die Situation jedoch geändert. Heute ist das Bewußtsein, daß Einheit not tut, in den kleinen Kantonen und in der Westschweiz eher größer. Erinnerung sei an die Bewegung «Vers une école romande» in der Westschweiz und an den Zusammenschluß der kleinen Kantone der Ur- und Zentralschweiz in verschiedenen Schulfragen (z.B. in der Goldauer Lehrmittelkonferenz). Die großen Kantone fühlen sich noch irgendwie autark. Sie gehen stolz ihren eigenen Weg. Sie verfügen ja schließlich über alle Bildungsinstitutionen, angefangen beim Kindergarten bis zur Universität. Sie brauchen auf niemand Rücksicht zu nehmen. Nur eines zwingt nach und nach auch sie: der Lehrermangel und die zunehmende Mobilität der Bevölkerung.

Überblickt man die letzten 200 Jahre der eidgenössischen Geschichte, kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, daß der nächste Schub des engern Zusammenschlusses bevorsteht: Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Schul- und Erziehungswesens. Wir fragen uns: Was bleibt aber noch vom Föderalismus, wenn sein letztes Bollwerk fällt? Können wir uns die Schweiz als einen «öden Einheitsstaat» vorstellen? Oder wird sich der Föderalismus auch durch diese Amputation hindurch retten, wie er durch alle früheren hindurch gleichsam verjüngt hervorgegangen ist?

*Die Vereinheitlichung des Schul- und Erziehungswesens wird kommen, und doch wird der Föderalismus weiterleben*, davon bin ich überzeugt. Allerdings wird sich diese optimistisch gesehene Entwicklung der Dinge nicht von sich aus einstellen, sie verlangt so oder anders *schöpferische Arbeit* aller Schweizerbürgerinnen und -bürger.

Welches Ziel muß uns bei dieser schöpferischen Arbeit vor Augen stehen? Ich möchte es unter das von Augustinus geprägte Wort stellen – auch Augustinus hat in einer Umbruchzeit gelebt (3./4. Jahrhundert) –: *In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus autem caritas* – Im Notwendigen Einheit, im Diskutierbaren Freiheit, in allem aber Liebe. Von diesem Wort inspiriert hat die Abteilung «Erziehung und Unterricht» an der Expo 1964 formuliert:

*Auf – die Türen von Kanton zu Kanton, von Schule zu Schule.*

*Dringende Aufgaben:*

*Freiheit und Vielgestalt im Geistigen, Verständigung im Organisatorischen.*

*Kein Schüler soll aus dem Geleise geworfen werden, wenn er Wohnort oder Schule wechselt.*

### *I. Im Notwendigen Einheit – Verständigung im Organisatorischen*

Was ist das Notwendige? Um diese Frage wird noch viel und lange gestritten werden. Immerhin sind bereits bedeutungsvolle Ansätze vorhanden. Erinnerung sei an das Rahmenprogramm der Schweizerischen Vereinigung demokratisch-sozialistischer Erzieher (1964), an die Arbeitstagung über Interkantonale Koordination der Schulsysteme vom 20./21. November 1965 in Zürich, an die Vorarbeiten der Lehrerverbände, an das ehrliche Bemühen der Erziehungsdirektorenkonferenz, ihre jährliche Zusammenkunft über das Stadium der alten Tagsatzung oder dasjenige eines modernen unverbindlichen gesellschaftlichen Ereignisses hinauszuführen usw. ...

Folgendes sollte nach meiner Meinung – im Rahmen des je Möglichen etappenweise und Übergangsweise – vereinheitlicht respektive verwirklicht werden:

1. *Das Eintrittsalter in die Schule* (Minimalalter). Selbstverständlich muß die Handhabung flexibel sein und die unterschiedliche Schulreife der einzelnen Kinder berücksichtigen.

2. *Die Minimalzahl der obligatorischen Schuljahre und der Schulstunden je Jahr.*

3. *Der Beginn des Schuljahres.* Er soll einheitlich für alle Schulen in der Schweiz vom Kindergarten bis zur Universität auf den Beginn nach den Sommer- oder nach den Frühlingsferien festgesetzt werden.

#### 4. Übertritt in die Oberstufe der Volksschule und an die Mittelschule.

Folglich müssen die Unterstufe und die Mittelstufe der Primarschule überall gleich lang dauern, z. B. vier oder fünf oder sechs Jahre. Nach dieser Zeit erfolgt überall zur gleichen Zeit der Übertritt an die Oberstufe der Volksschule (Abschlußklasse oder Werkschule, Sekundar- oder Bezirksschule, Progymnasium). Diese Forderung ist vermutlich die einschneidendste. Welche Lösung auch immer vorgeschlagen werden wird, sie wird die härtest umstrittene sein, weil es hier nicht nur um schulorganisatorische Fragen geht, sondern um die Konzeption des Schulwesens überhaupt. Soll in erster Linie die Elite gefördert werden (‹aristokratische› Konzeption mit früher Trennung der einzelnen Schulzüge), oder sollen alle Kinder möglichst lange die gleichen Chancen erhalten (demokratische und soziale Konzeption mit später Trennung), oder ist eine erst zu schaffende Synthese in einem ‹durchlässigen› Schulaufbau möglich?

5. *Einheitliche Benennung aller sich entsprechenden Schultypen.* Wie viele Schweizer gibt es, die sofort darüber Auskunft geben können, welche Schule und Bezeichnung wo was bedeutet? Die Vielfalt von Bezeichnungen verwirrt uns alle (geschweige denn ausländische Gäste, die im Land Pestalozzis etwas über Schule und Erziehung lernen möchten). Als Schulleiter braucht man Jahre, um sich durch diese Sprachverwirrung hindurch zu arbeiten.

6. *Koordinierung der Lehrpläne der einzelnen Schulstufen.* Nur so kann der Übertritt von einer Schule zur andern beim Wohnungswechsel der Eltern ohne Zeitverlust und ohne mögliche psychische Schädigung der Kinder vollzogen werden. Wichtig sind vor allem der Beginn des Unterrichtes in der ersten modernen Fremdsprache, in Geometrie und Algebra, in den klassischen Sprachen und in der zweiten modernen Fremdsprache.

#### 7. Gesamtschweizerische Gültigkeit der Abgangszeugnisse und der Abschlußdiplome.

Jedes Zeugnis soll überall die gleiche Gültigkeit haben und den prüfungsfreien Eintritt an die entsprechende weiterführende Schule irgendwo in der Schweiz gewährleisten. Welcher Anachronismus besteht zum Beispiel heute noch in gewissen Kantonen in bezug auf das Lehrerpapier? Erst vor einem Monat kam die Stellenausschrei-

bung eines Kantons für Lehrer und Lehrerinnen in mein Büro mit der Bitte um Bekanntmachung am Anschlagbrett der Schule. Dabei wurde in einem Begleitschreiben mitgeteilt, daß der betreffende Kanton nun im Sinn eines ‹aggiornamento› bereit sei, alle Absolventen kantonsfremder Seminarien ohne weitere Prüfung als wahlfähig anzuerkennen. Endlich! Nur der Lehrermangel hat die zuständigen Instanzen gezwungen, einen alten morschen Zaun gnädigst wegzuräumen.

8. *Einheitliche Zeugnisordnung.* Auch hier braucht ein Schulleiter jahrelange Erfahrung, bis er weiß, welche Noten was wo bedeuten. Die verschiedenen Bezeichnungen für ‹sehr gut› (1, 6 oder 10) und die verschiedenen Skalen von 1 bis 5 oder 1 bis 6 oder 1 bis 10, respektive 6 bis 1 sind verhältnismäßig ein kleines Übel. Schlimmer sind die verschiedenen Gepflogenheiten der Bewertung. Eine Leistung, die an einem Ort mit ‹gut› bewertet wird, wird anderswo mit ‹genügend›, wieder anderswo mit ‹sehr gut› bewertet. Wenn die Schulinspektoren und Lehrer mehr über den Zaun schauen würden, wäre die notwendige Angleichung ohne Zweifel möglich.

#### 9. Schaffung eines großzügig geplanten Weiterbildungszentrums für Volksschul- und Mittelschullehrer (inkl. Seminarlehrer).

Die Lehrerweiterbildung wird heute von den verschiedensten privaten Organisationen getragen (große Verdienste hat sich dabei der Verein für Handarbeit und Schulreform erworben, aber auch die verschiedenen Lehrervereine). Auch die Kantone führen Weiterbildungskurse durch. Alles in allem aber sind wir bis heute kaum über das Stadium der Improvisation und der ein- bis zweiwöchigen Ferienkurse hinausgekommen. Hier liegt unter anderen einer der Gründe des Lehrermangels. Der Beruf des Primarlehrers ist zu sehr Sackgasse. Auch geistig!

In der Nähe einer Universitätsstadt müßte ein weiträumig angelegtes Lehrerweiterbildungszentrum geschaffen werden mit allen notwendigen Räumen und mit einer reichlichen Zahl Wohnungen für verheiratete Lehrer, die sich noch einmal – zum Beispiel in einem Sabbatjahr – dem Studium widmen wollen. Daß zu einem solchen Zentrum auch Räume für kulturelle und sportliche Veranstaltungen, ein Einkaufszentrum, eine Kirche gehören, versteht sich von selbst. Unter Umständen wären zwei Zentren notwen-

dig, je eines für die Volksschullehrer und für die Mittelschullehrer. Selbstverständlich müßten die verschiedenen (sprachlichen, religiösen) Minderheiten loyal berücksichtigt werden.

#### 10. *Zusammenarbeit in der Umschulung von spätberufenen Lehrern und Lehrerinnen.*

Erfahrungsgemäß braucht es ein ziemlich großes Einzugsgebiet, um jährlich einen oder mehrere Parallelkurse führen zu können. In kleinen oder mittleren Kantonen melden sich dafür zuwenig Interessenten. Und doch wird – im Zeitalter der vertikalen Mobilität – diese Umschulung immer wichtiger, und die bisherigen Erfahrungen sind nicht schlecht. Auch hier mit vereinten Kräften voran!

Das bisher Genannte scheint mir undiskutierbar zu sein<sup>1</sup>. Wem in erster Linie das Wohl des Kindes und die Konkurrenzfähigkeit unseres Schul- und Erziehungswesens am Herzen liegt, muß mithelfen, auf dem Gebiete des Organisatorischen störende Schranken niederzureißen. Um so mehr als die Schranken nur einen Scheinföderalismus verteidigen. Ich denke vor allem an jene Kantone, die ihr Schulwesen nach dem Grundsatz organisiert haben: Auf Bundesebene Föderalismus, auf Kantonsebene Zentralismus. Die also nicht bereit sind, die Freiheit, die sie für sich gegenüber dem Bund und anderen Kantonen reklamieren, auch den Gemeinden und Eltern zu gewähren. Ein wirklicher Föderalismus müßte doch konsequent im Aufbau von unten her durchgeführt werden. Damit kommen wir zum zweiten Gedanken.

#### II. *Im Diskutierbaren Freiheit – Freiheit und Vielgestalt im Geistigen*

Wenn auf die besprochene Weise der organisatorische Rahmen in Zukunft vereinheitlicht wird, so muß gleichzeitig klar umrissen werden, was der Bund weder vorschreiben kann noch will oder soll, ja unter Umständen nicht einmal der Kanton. Was also Sache der freien Wahl des Kantons ist, respektive der Gemeinde oder der Schulgemeinde (die sich nicht mit der politischen Gemeinde decken muß, sondern ein Ergebnis der

<sup>1</sup> Dr. E. Egger, Direktor der Zentralen Informationsstelle in Genf, machte am 23. April 1966 auf eine weitere dringende gemeinsame Aufgabe aufmerksam: Gründung eines *Zentralen Institutes für statistische Grundlagenforschung auf dem Gebiet des Schul- und Erziehungswesens*.

freien Elternwahl sein kann). Es entspricht unserer besten föderalistischen Tradition, wenn im Sinne des Subsidiaritätsprinzips die je kleinere Gruppe bestimmt, was sie bestimmen kann. In der vielgestaltigen Schweiz muß auf *methodischem, geistigem, weltanschaulichem und religiösem Gebiet* Freiheit walten. Keine öde Gleichmacherei! Diese Haltung entspricht auch der gegenwärtigen pluralistischen Gesellschaftsform und dem modernen Weltverständnis, welches den Dialog und den Willen und die Fähigkeit zum Dialog zu ihrem Kernstück gewählt hat.

Deshalb dürfen wir in der Zentralisation des Schulwesens nicht so weit gehen, daß der Bund die *Lehrmittel* vorschreibt. (Hier soll das Feld frei bleiben für das Eigenständige, die geistige Konkurrenz, aber auch für die freiwillige Koordination [siehe Goldauer Lehrmittelkonferenz].) Auch wäre es sehr zu bedauern, wenn die privaten Lehrmittelverlage durch staatliche verdrängt würden.

Weiter: Die Einheit im Organisatorischen muß einen *minimalen Rahmenplan* darstellen. Innerhalb dieses Rahmenplanes muß dem einzelnen Lehrer und der einzelnen Schulgemeinde freie Bahn gegeben werden. Jeder Lehrer soll nach der ihm und seinen Kindern zugeschnittenen Methode unterrichten dürfen. Die Stoffauswahl wird in den meisten Fächern verschieden sein je nach dem geistigen Niveau der Klasse, je nach der geographischen Lage, nach dem kulturellen Milieu und nach der religiösen Zusammensetzung der betreffenden Klasse.

Ein minimaler Rahmenplan wird auch so freiheitlich konzipiert und ausgelegt werden, daß Schulen, die willens sind, neue Wege auszukundschaften, dazu die Möglichkeit haben.

Warum besitzen wir heute – im Lande Pestalozzis – so wenig staatliche Schulen, die versuchen, neue Wege zu gehen? Warum gibt es – von einigen rühmlichen Ausnahmen wie der des zürcherischen Werkjahres Edwin Kaisers abgesehen – kaum öffentliche Experimentier- und Modellschulen? Warum überläßt die öffentliche Schule das schöpferische Experiment den privaten Schulen (denen wir u. a. auf diesem Gebiet sehr viel zu verdanken haben)? Warum befindet sich bei uns die Pädagogik teilweise noch im vorindustriellen Zeitalter? Nach meiner Ansicht liegt ein Grund darin, daß wir uns 120 Jahre lang für den Schulföderalismus auf Bundesebene gewehrt haben und gleichzeitig die Schulgemeinde

um so wehrloser den verschiedenen zentralistischen Gelüsten der Kantone, das heißt der parteipolitischen Mehrheiten überließen. Niemand wagt das heilige, souveräne Recht der Kantone über die Schule anzutasten!

### III. *In allem Liebe*

Auf den ersten Blick scheint die Liebe auf dem schulpolitischen Gebiet falsch am Platz zu sein. Es scheint oberflächlich und verwegen, das Wort «Liebe» hier in den Mund zu nehmen. Eine Scheu warnt uns davor: Die Liebe könnte profaniert werden.

Und doch geht es in der Evolution des Föderalismus nicht ohne Liebe. Denn Föderalismus heißt *gegenseitiges Aufeinander-Rücksichtnehmen der Konföderierten*. Gegenseitiges Aufeinander-Rücksichtnehmen aber geht nicht ohne Verzicht aller zugunsten aller. Den einen wird es mehr, den andern weniger an Verzicht treffen. Notwendig sind der Wille, sich in die Frage der andern hineinzuversetzen, die Fähigkeit, das Wesentliche vom Unwesentlichen zu scheiden, die Bereitschaft zum Verzicht. Kein Beharren auf Prestigestandpunkten.

Konkret: Solange jeder Kanton die Ansicht vertritt, selbstverständlich müsse man sich einigen, der Ort, wo man sich zu finden habe, sei aber genau dort, wo er selber schon stehe, kommen wir keinen Schritt voran. Das ist purer und naiver Egoismus. Der wirkliche und lebendige Föderalismus besteht in der Kooperation, das heißt im Zusammenarbeiten, im Sich-finden-Wollen, im Bereitsein, selber die nötigen Schritte zu tun, *gesunde Kompromisse* einzugehen. Nicht unbedingt das Beste müssen wir alle wollen, wohl aber das Gute und das allen Mögliche.

Noch konkreter: Die Vereinheitlichung des Schulwesens auf dem Gebiet des Organisatorischen wird nicht möglich sein ohne eine ziemlich weitgehende Bereitstellung der finanziellen Mittel durch den Bund für diejenigen Kantone oder Gemeinden, denen diese Mittel sonst abgehen. Auf welchem Weg diese Mittel vom Bund beschafft werden können, sei hier nicht zur Diskussion gestellt. So oder anders werden die finanzstarken Gebiete der Schweiz vermehrte Opfer auf sich nehmen müssen zugunsten der finanzschwachen. Hier wird die verlangte Liebe ganz konkret.

Übrigens «trägt Wohltun Zinsen». Das dürfte

sich auch auf dem Gebiet der Schulpolitik bewahrheiten. Denn die finanzstarken Gebiete werden auf längere Sicht ebenfalls Nutznießer davon sein, daß die finanzschwachen bessere Schulen führen können: Nachschub von Arbeitern, Lehrern, Akademikern. Wie viele Lehrer sind in den vergangenen Jahren beispielsweise aus dem Kanton Graubünden oder aus der Urschweiz nach Basel gezogen?! Umgekehrt kaum! Manchmal kommt es uns vor, als ob in bezug auf den Lehrernachwuchs finanzschwache Gebiete für die finanzstarken Entwicklungshilfe betreiben würden! Für andere Berufe ließe sich Ähnliches feststellen.

Die Liebe in allem wird auch verhindern, daß der hoffentlich ins Rollen kommende Wagen über das Ziel hinausschießt. Wir müssen die richtige Mitte auspendeln zwischen partikularistischem Schulföderalismus oder Separatismus und Zentralismus, zwischen einem Föderalismus der statischen Gesellschaft von gestern und der Diktatur, zwischen Schulsalat und Einheitsgericht. Diese Mitte wird von der Neuen Helvetischen Gesellschaft glücklich mit dem Ausdruck «Kooperativer Föderalismus» bezeichnet. Sie meint damit einen *Föderalismus in der Schule*, der auch von der Expo als Aufgabe für die nächste Zukunft erkannt wurde: Verständigung im Organisatorischen, Freiheit und Vielgestalt im Geistigen.

#### *Wie soll dieses Ziel erreicht werden?*

Folgende werden vermutlich die Wegabschnitte sein:

1. Alle in dieser Richtung interessierten Gremien der Schweiz schließen sich zu *einem Gremium* zusammen.
2. Dieses Gremium versucht die öffentliche Meinung zu beeinflussen und gibt der *Erziehungsdirektorenkonferenz* die moralische Rückendeckung, auf dem Weg zur beschriebenen Vereinheitlichung des Schulwesens entschieden voranzuschreiten. Falls nötig übt es auf die Erziehungsdirektorenkonferenz einen wohlthuenden moralischen Druck aus. Die bereits bestehende Koordinationskommission der Erziehungsdirektorenkonferenz arbeitet mit Hilfe von Fachleuten aus der ganzen Schweiz über die Organisation des Schulwesens in der Schweiz und über die Notwendigkeit seiner Koordination *einen ähnlichen Bericht* aus wie die Eidgenössische Kommission für

Nachwuchsfragen auf den Gebieten der Geisteswissenschaften und der medizinischen Berufe sowie des Lehrerberufes auf der Mittelschulstufe (*Bericht Schultz*) und die Eidg. Expertenkommission für Fragen der Hochschulförderung (*Bericht Labhardt*). Aufgabe der Kommission wird es unter anderem sein, die oben angeführten und eventuelle weitere Postulate wissenschaftlich nach ihrer Begründung und Dringlichkeit zu prüfen, die Folgen der möglichen Lösungen abzuwägen und die geeignete Lösungsvorschläge. Der Bericht muß mit der gleichen wissenschaftlichen Zuverlässigkeit und mit der gleichen parteipolitischen Neutralität ausgearbeitet werden und die gleiche Autorität beanspruchen wie die beiden genannten Berichte.

3. Aus dem Bericht werden die *entsprechenden Konsequenzen* gezogen, deren letzte vermutlich sein werden: Abänderung der Bundesverfassung, Ausstattung der Erziehungsdirektorenkonferenz mit den nötigen Kompetenzen (Mehrheitsbeschlüsse sollen – auf dem Gebiet des Organisatorischen – verbindlich für alle sein) <sup>2</sup>.

Ob auf dem weiten und schwierigen, teilweise nicht ungefährlichen Wege bis zu diesem Ziel die Zwischenstufe der freiwilligen Konkordate zwischen einzelnen Kantonen (Verbindung zu regionalen Gruppen, die immer größer werden) eingeschaltet werden soll, wie das manche Sachverständige verlangen, ist eine schwer zu entscheidende Frage. In der freiwilligen Vereinheitlichung des Armenwesens hat der Konkordatsweg bekanntlich zum vollen Erfolg geführt. Ob der gleiche Erfolg im viel komplizierteren und mit Vorurteilen belasteten Schul- und Erziehungswesen möglich ist? Oder ob Konkordate nicht zu regionalen Blockbildungen führen, die verhindert werden sollten, weil sie zwar die größten Übelstände beseitigen, dann aber die Gräben noch tiefer ziehen und die Fronten versteifen?

Die Zeit drängt. Wenn unser Föderalismus nicht jung und kräftig genug ist, sich im Sinne einer zeitgemäßen Evolution weiterzuentwickeln und die *freiwillige Einheit im Organisatorischen* zu ver-

<sup>2</sup> Dabei muß selbstverständlich der staatsrechtlich richtige Weg gesucht und gefunden werden. Dr. Hürlimann, Erziehungsdirektor des Kantons Zug, hat am 23. April 1966 mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, wie auch auf die weitreichenden, zum Teil kaum absehbaren Konsequenzen, die dieses Fernziel haben kann.

wirklichen, wird der Druck von innen und außen (das Schulwesen der 15 westeuropäischen Länder ist zum Teil einheitlicher als das der 25 schweizerischen Kantone!) zunehmen und in einigen Jahren eine Revolution verursachen, welche die *Freiheit und Vielgestalt im Geistigen* wegfegen wird zusammen mit der veralteten buntscheckigen, ja chaotischen Vielheit im Organisatorischen. Das zu verhindern, lohnt sich der Einsatz aller, die noch an die Lebenskraft des Föderalismus glauben, obwohl sie an ihm leiden. Vielmehr, sie würden nicht an ihm leiden, wenn sie nicht an ihn glaubten.

### **Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde und macht sie euch untertan**

Dr. C. Jenal, Kriens

Papst Paul VI. hat in seiner denkwürdigen Rede vor der Generalversammlung der UNO die Nationen aufgefordert, für eine genügende Ernährung der Menschheit zu sorgen. Das wurde teilweise als unrealistisch gewertet. War der Papst angesichts der Tatsache, daß heute zwei Drittel der Menschheit hungern und jährlich etwa 30 Millionen verhungern sollen, wovon täglich 30 000 Kinder, wirklich gut beraten, so zu sprechen?

Es ist ein offenes Geheimnis, daß am weit verbreiteten Hunger nicht eine Überzahl an Menschen, sondern ganz andere Gründe schuld sind. Davon soll aber hier nicht gesprochen werden. Wir möchten ein anderes Problem kurz erörtern. Es geht um die Frage, wie viele Menschen die Erde im Maximum zu ernähren vermöchte. Seit etwa 70 Jahren wird sie von Geographen und Nationalökonomien eifrig diskutiert. Die ersten Bearbeiter dieses Problems gingen sehr summarisch vor und kamen auf eine Maximalbevölkerung von bloß 5 bis 6 Milliarden. Bei der heutigen Vermehrungsquote wird diese Zahl um 2000 erreicht sein. Die sorgfältigste und am besten fundierte Berechnung stammt von W. Hollstein (1937). Sie soll nicht im Detail geschildert werden. Er kam auf etwa 13 Milliarden. Auch diese Zahl kann man nicht ernst nehmen, denn er ging von